

An den Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung

über Herrn Stadtrat Heuer

**Beschlussvorlage V/0382/2024,
Stellungnahme der Verwaltung zu Anregungen nach § 24 GO NRW zu Maßnahmen
der Verkehrsregelung im Bereich der Rieselfelder mit den Nummern 2024-00143,
2024-00144, 2024-00146, 2024-00147, 2024-00148, 2024-00151, 2024-00152, 2024-
00153, 2024-00157, 2024-00160 und 2024-00174**

Aufgrund zweier politischer Anträge (A-R/0045/2022 und A-O/0005/2021) hat die Verwaltung eine Vorlage zu ergänzenden Verkehrsregelungsmaßnahmen im Bereich der Rieselfelder zur Anhörung, Beratung in den Gremien und zur abschließenden Beschlussfassung im Rat der Stadt Münster vorbereitet. Zuvor wurden Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 10.10.2024 über die Prüfergebnisse der Verwaltung informiert. Im Rahmen der Veranstaltung wurde zudem Gelegenheit zum Austausch und für Stellungnahmen.

Nach der Informationsveranstaltung sind sodann verschiedene Anregungen nach § 24 GO NRW eingegangen, die sich inhaltlich zu Teilen mit den in der Informationsveranstaltung vorgebrachten Argumenten decken. Eine Bekanntgabe der Anregungen im Rat und den Bezirksvertretungen steht im Einzelfall noch aus. Es wird aber bereits jetzt zu den Anregungen Stellung bezogen, um dem APDOSO zur Sitzung am 28.11.2024 eine fachliche Einschätzung für die weitere Erörterung und Bewertung der Vorlage V/0382/2024 an die Hand zu geben. Eine abschließende Beantwortung der Anregungen ist nach erfolgter Beschlussfassung durch den Rat geplant.

Die Kernaussagen der Anregungen hat die Verwaltung aus Gründen der Übersichtlichkeit und um Wiederholungen zu vermeiden, zusammengefasst. In der nachstehenden Zusammenfassung beziehen die Fachämter Stellung zu den im Anhang gelisteten Anregungen nach § 24 GO NRW.

- **Es wird angeregt, auf die Sperrung der Coerheide auf dem Streckenabschnitt zwischen Hessenweg und Recyclinghof zu verzichten.**

Hierzu wird auf die Begründung in der Vorlage V/0382/2024 verwiesen, in der näher ausgeführt wird, dass eine Sperrung der Coerheide für den Kfz-Verkehr mit Ausnahme des

forst- und landwirtschaftlichen Verkehrs aus Sicht der Fachämter zu Gunsten der Verkehrssicherheit erfolgen soll. Dies wird unter anderem aufgrund der schmalen Fahrbahn, die keinen regelkonformen Begegnungsverkehr zulässt, begründet. Zahlreiche Ausweichmanöver im Begegnungsverkehr führen regelmäßig zu Fahrbahnschäden und Schäden der Bankette. Das oft nicht regelkonforme Überholen des Radverkehrs ohne Wahrung des erforderlichen Abstands von 2 Metern führt zu Behinderungen oder zu Gefährdungen der Radfahrenden (siehe S. 3 f., der Vorlage V/0382/2024). Aufgrund dieser Verkehrssicherheitseinschätzung sollte an dem Beschlussvorschlag zu 3. festgehalten werden.

- **Es wird angeregt, einen Radweg neben der Straße Coerheide zu errichten.**

Eine Separierung des Radverkehrs vom Kfz-Verkehr würde den Begegnungs- und Überholfall ausschließen und damit die Sicherheit für den Radverkehr verbessern. Die für den Begegnungsfall Kfz/Kfz bestehende Problematik aufgrund der geringen Straßenbreite und der Instandsetzungsaufwand würde jedoch weiterhin Bestand haben.

Die Straße Coerheide befindet sich zudem in einem Naturschutzgebiet. Laut Auskunft der unteren Naturschutzbehörde befinden sich beidseits der Straße Ausgleichsflächen sowie die Naturschutzgebiete Huronensee und Gelmerheide.

Für die Anlegung eines Radweges müssen entsprechende Entwürfe erstellt und die Maßnahme in den Haushalt gebracht werden. Nach dem Planungsbeschluss ist eine Ausbauplanung erforderlich und die Maßnahme muss in das Bauprogramm aufgenommen werden. Darüber hinaus sind die angrenzenden Flächen nicht vollständig im städtischem Eigentum. Es ist mit Baukosten von ≥ 1 Mio. € zu rechnen. Eine zeitnahe Umsetzung ist aufgrund der vorgenannten Rahmenbedingungen nicht realistisch (>5 Jahre) und bedarf zudem u. a. weitergehender Stellungnahmen/Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde.

Zur Verbesserung der bestehenden Verkehrssituation ist die in der Vorlage vorgeschlagene Sperrung der Coerheide mittels Beschilderung dagegen kurzfristig und mit einem sehr geringen finanziellen Aufwand umsetzbar.

- **Es wird angeregt, die Bankette zu verbreitern/ die Seitenränder zu verbreitern und zu befestigen**

Die Bankette sind derzeit in Schotter/Schotterrassen ausgebildet. Durch das große Verkehrsaufkommen werden diese regelmäßig „ausgefahren“. Es bilden sich Unebenheiten und Schlaglöcher. Eine Befestigung der Bankette, i. d. R. 40 – 60 cm breit, mittels Rasengittersteinen oder Bankettbeton löst das Problem des Begegnungsverkehrs nicht. Die Randbereiche hinter der Befestigung würden weiterhin ausgefahren und es entstünden Kanten, die unter anderem ein Gefährdungspotenzial für den Radverkehr darstellen. Die Baukosten beliefen sich auf >300.000 €.

- **Es wird angeregt, auf der Straße Coerheide anstelle einer Sperrung eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h anzuordnen.**

Die Coerheide befindet sich in Außerortslage. Gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften 100 km/h. Gemäß den Grundsätzen der StVO kann die zulässige Höchstgeschwindigkeit nur bei optimalen Bedingungen ausgefahren werden. Das heißt, dass diese an die tatsächlichen örtlichen

Verhältnisse (so z. B. Sichtbeziehung, Kurvenlagen, Witterung) anzupassen ist. Für die Straßenverkehrsbehörde besteht nur dann ein Regelungsbedarf durch Verkehrszeichen, wenn die Gründe, die ein bestimmtes Geschwindigkeitsverhalten erfordern, nicht erkennbar sind. Dies ist in dem betreffenden Streckenabschnitt nicht der Fall. Eine Seitenradarmessung auf der Coerheide hat ergeben, dass 85% aller Verkehrsteilnehmenden nicht schneller als 50 km/h fahren. Auf der Straße Coerheide besteht somit kein Problem mit überhöhten Geschwindigkeiten. Die Gefahrenlage wird vielmehr durch andere Faktoren hervorgerufen (schmale Fahrbahn, kein regelkonformer Begegnungsverkehr möglich, Unterschreitung der Überholabstände zu Radfahrenden etc.). Ein reiner Austausch von Verkehrszeichen ist zudem nicht zielführend. Vielmehr müssen Bau und Betrieb immer eine Einheit bilden. Die in der Vorlage V/0382/2024 noch weiter ausgeführten Aspekte bezüglich der Gefahrenlage werden nicht durch eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit entschärft. Die beschriebenen Gefährdungspotenziale sind nicht geschwindigkeitsbedingt. Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit stellt somit keine geeignete Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssicherheit dar. Vielmehr bedarf es einer Maßnahme bezüglich des Verkehrsaufkommens sowie des Begegnungsverkehrs (Kfz/Kfz und Kfz/Rad).

- **Es wird angeregt, die Sperrung der Coermühle aufzuheben.**

Die Sperrung des Streckenabschnitts der Coermühle erfolgte auf Basis eines gültigen Ratsbeschlusses aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes. Dieser Ratsbeschluss hat weiterhin Gültigkeit und seine fachliche Berechtigung. Er sollte daher nicht aufgehoben werden.

- **Es wird angeregt, im Falle einer Wiederöffnung der Coermühle die Straße mit baulichen Fahrbahnschwellen zu versehen.**

Fahrbahnschwellen stellen neben der erforderlichen Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit im Wesentlichen auch eine deutliche Einbuße des Radverkehrskomforts dar. Darüber hinaus müssen diese als Hindernis in der Fahrbahn beleuchtet sein, um keine Verkehrsgefährdung darzustellen. Einer Beleuchtung auf dem Streckenabschnitt wird jedoch aus Gründen des Artenschutzes nicht zugestimmt.

- **Es wird angeregt, ein Verkehrskonzept für die Anbindung von Gelmer an weitere Stadtteile (in den Anregungen benannt: Sprakel, Kinderhaus, Coerde) zu erarbeiten.**

Die Straße Coerheide dient nicht originär der Verbindung verschiedener Stadtteile. Es handelt sich bei der Coerheide um einen Wirtschaftsweg, der vordergründig der Erschließung forst- und landwirtschaftlicher Flurstücke dient.

Mit der Sperrung der Coerheide und der Coermühle werden keine Straßen des Hauptstraßennetzes gesperrt. Es tritt somit keine grundsätzliche Veränderung der Erreichbarkeit der Stadtteile Gelmer, Sprakel, Gimble, Kinderhaus oder Coerde ein. Bezogen auf die jeweiligen Verkehrsmittel lässt sich feststellen, dass das Angebot im ÖPNV mit der Linie 4 im 20-Minuten-Takt unverändert bleibt. Der Radverkehr kann mit den beiden Sperrungen zukünftig sicherer stattfinden und dürfte daher noch stärker genutzt werden. Neben der objektiv höheren Sicherheit kann damit auch das Sicherheitsempfinden erhöht werden. Gleiches gilt für den Fußverkehr. Für den Kfz-Verkehr erhöhen sich die Umwege für einzelne Fahrbeziehungen geringfügig. Die Verbindung zwischen Gelmer, Sprakel und Gimble besteht jedoch nach wie vor über die Gitttruper Straße. Die Verbindung zwischen Gelmer, Coerde und

Kinderhaus besteht weiterhin über den Schifffahrter Damm und die Königsberger Straße. Vor dem Hintergrund des somit nur geringfügigen Eingriffs wird die Erstellung eines Verkehrskonzepts nicht als erforderlich angesehen.

- **Es wird angeregt, die Coerheide für den Autoverkehr zu sperren. Hilfsweise soll die Sperrung durch eine bauliche Durchfahrtssperre auf Höhe des Recyclinghofs unterstützt werden.**

Im Rahmen der Beschlussvorlage V/0382/2024 ist die Sperrung der Coerheide für den Autoverkehr mit Ausnahme des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs vorgesehen. Die Vorlage sieht folgendes Vorgehen vor: Nach Ablauf eines Jahres soll die Wirkung der Sperrung auf dem Streckenabschnitt und im Nahbereich der Sperrung evaluiert und auf eine erforderliche Nachsteuerung, z. B. in Form einer baulichen Sperrung, überprüft werden.

gez.

Norbert Vechtel

Amtsleiter

Anhang:

Anregungen nach § 24 GO zur geplanten Verkehrsregelung im Bereich der Rieselfelder (Stand 26.11.2024)